

KEUCHHUSTEN (Pertussis) und MASERN

Elterninformation



Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

In den letzten Monaten musste eine starke Zunahme von Masern- und Keuchhustenfällen in Oberösterreich und Österreich sowie in anderen europäischen Staaten beobachtet werden. Bei beiden Erkrankungen handelt es sich um **hochansteckende meldepflichtige Infektionskrankheiten**.

Vorsorgen ist besser als Nachsorgen!

- Die **Impfung** ist bei beiden Erkrankungen die wirksamste Vorbeugemaßnahme!

KEUCHHUSTEN-Impfung

Es handelt sich immer um eine Kombinationsimpfung (6-fach-Impfung im Säuglingsalter, 4-fach-Impfung im Kindes- und 3-fach-Impfung im Erwachsenenalter) und **muss lebenslang regelmäßig aufgefrischt werden!**

Hinweis: Die Kombinationsimpfstoffe **schützen gleichzeitig vor weiteren Erkrankungen wie Tetanus, Diphtherie oder Kinderlähmung**. Diese Krankheiten treten in den letzten Jahren immer wieder auch in Industriestaaten auf, wenn Personen nicht ausreichend durch eine Impfung geschützt sind.

MASERN-Impfung

Es handelt sich um eine Kombinationsimpfung (3-fach-Impfung), wobei zwei Impfdosen einen lebenslangen Schutz bieten.

Hinweis: Der Kombinationsimpfstoff MMR schützt **gleichzeitig vor Röteln und Mumps**.

- Kontrollieren Sie den Impfstatus aller Familienmitglieder.** (Anleitung s. Rückseite)



Informationen zu Keuchhusten (Pertussis)

Keuchhusten beginnt oft unauffällig mit Schnupfen und Reizhusten, Fieber muss nicht auftreten. Nach ein bis zwei Wochen kommt es zum **typischen Krankheitsbild mit belenden, stoß- und krampfartigen (häufig nächtlichen) Hustenanfällen, mitunter bis zum Erbrechen**. Diese Hustenattacken können Wochen bis Monate anhalten. **Säuglinge sind besonders gefährdet**, weil plötzliche Atemstillstände zum plötzlichen Tod führen können.

Die **ansteckungsfähige Phase** beginnt mit dem Auftreten der ersten Symptome und erreicht ihren **Höhepunkt**

Keuchhusten-Impfempfehlung

In Österreich werden **Säuglinge und Kleinkinder** im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfkonzeptes im ersten Lebensjahr durch die **6-fach-Impfung** (z.B. Hexyon®, Infanrix Hexa®, etc.) gegen Pertussis grundimmunisiert (nach dem 2+1-Schema im **3., 5. und 11. bis 12. Lebensmonat**).

während der ersten beiden Krankheitswochen bis zu drei Wochen nach Beginn des Hustenstadiums.

Erkrankte dürfen daher **keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen** und den Kontakt mit ungeschützten Personen **frühestens fünf Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie oder drei Wochen (21 Tage) nach dem ersten Auftreten der Hustenattacken** wieder aufnehmen.



Vor Schuleintritt wird die **erste Auffrischungsimpfung** (in Kombination mit Diphtherie, Tetanus und Polio) **im 6. Lebensjahr** (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr) empfohlen. **Weitere Auffrischungsimpfungen sind lebenslang** notwendig und derzeit alle 5 Jahre empfohlen.



Sollten Sie **kürzlich Kontakt zu einem Keuchhustenerkrankten** gehabt haben, empfiehlt sich eine **sofortige Auffrischungsimpfung**, wenn die letzte Keuchhustenimpfung länger als 5 Jahre zurückliegt. Das Durchmachen der Erkrankung hinterlässt **keine lebenslange Immunität! Erkrankte** sollten daher die nächste Auffrischungsimpfung spätestens nach 5 Jahren erhalten. Bei früher notwendiger Auffrischung von Tetanus, Diphtherie und Polio ist eine Kombinationsimpfung inkl. Keuchhustenkomponente jederzeit möglich.

Informationen zu Masern

Nach Kontakt zu einer an Masern erkrankten Person treten bei nahezu jeder ungeschützten Kontaktperson Krankheitszeichen wie **Fieber, Schnupfen, Husten, Bindehautentzündung und typischer Ausschlag** auf. **Komplikationen** wie Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung sind sehr häufig. Bei ein bis zwei von 1.000 Erkrankten kommt es zu einer lebensbedrohlichen Gehirnentzündung. Bei einem von 600 Kindern, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken, tritt Jahre nach der Erkrankung ein Gehirnzerfall (subakute sklerosierende Panenzephalitis, SSPE) auf, der immer tödlich endet.

Masern-Impfempfehlung

Die Masern-Mumps-Röteln-Impfung wird **allen Personen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat** in Form von **zwei Dosen Lebendimpfstoff** empfohlen, fehlende Impfungen sollen **in jedem Lebensalter** und unbedingt VOR Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung **nachgeholt** werden. Nach

Darüber hinaus steigert das Durchmachen der Erkrankung durch eine Schwächung des Immunsystems für mehrere Jahre das Risiko an anderen Infektionskrankheiten schwer zu erkranken oder zu sterben (Übersterblichkeit).

Eine an Masern erkrankte Person ist **kurz vor Beginn der ersten Symptome bis 4 Tage nach Beginn des Hautausschlages ansteckend**. Kontaktpersonen ohne ausreichenden Schutz müssen bis zu 21 Tage verkehrsbeschränkt bzw. abgesondert werden.



zweimaliger Lebendimpfung geht man von einem **lebenslangen Schutz** aus. Der Abstand zwischen den beiden Dosen sollte bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr drei Monate und bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr 4 Wochen betragen.

Impfcheck – Vorgehensweise

1. **Überprüfen** Sie im Impfpass die **eingeklebten Impfstoffetiketten**: Finden Sie darin einen Impfstoffnamen mit einer Keuchhusten- bzw. Masern-Komponente?

- aktuelle Impfstoffe mit Keuchhusten-Komponente: Boostrix®, Boostrix Polio®, Covaxis®, DTaP Booster®, DTaP-IPV-Vakzine®, Hexacima®, Hexyon®, Infanrix Hexa®, Infanrix IPV + HiB®, Repevax®, Vaxelis®
- aktuelle Lebendimpfstoffe mit Masern-Komponente: MMR-Vax Pro®, Priorix®, Priorix Tetra®, ProQuad®

Folgen Sie dem QR-Code um auf die Impfstofflisten der AGES zugreifen zu können. Hier finden Sie sowohl die derzeit zugelassenen Impfstoffe als auch eine Liste alter Impfstoffe, die keine Zulassung mehr haben.

<https://www.basg.gv.at/konsumentinnen/wissenswertes-ueber-arzneimittel/arzneimittel/impfstoffe>



2. Wichtige Fragen beim **Keuchhusten-Impfcheck**

- **Kinder**: Ist die Grundimmunisierung (3 Dosen) abgeschlossen bzw. wurde eine Auffrischungsimpfung im Vorschulalter bzw. im Schulalter durchgeführt?
- **Jugendliche und Erwachsene**: Wie lange liegt die letzte Impfung mit Keuchhusten-Komponente zurück? Nach 5 Jahren ist eine Auffrischung notwendig!

3. **Masern-Impfcheck**: Wurden **2 Dosen** eines **Masern-Lebendimpfstoffes** im Impfpass dokumentiert?

Wenn Sie **Hilfe oder Beratung** benötigen, weil Sie z.B. an einer chronischen Erkrankung leiden, die das Immunsystem beeinträchtigt oder weil Sie schwanger sind, wenden Sie sich bitte an eine Ärztin / einen Arzt!

Wo kann man sich impfen lassen?

- Für **alle kostenfreien Impfungen im Säuglingsalter** (Keuchhusten und Masern) bzw. für die **erste Pertussis-Auffrischungsimpfung im 6. Lebensjahr** (neue Impfempfehlung seit 1.10.2024 aufgrund der derzeitigen Infektionslage) wenden Sie sich an Ihre kinder- oder hausärztliche Ordination.

Hinweis: Um bei der Umsetzung der neuen Impfempfehlungen bei Schulkindern, die im 6. Lebensjahr nach der alten Empfehlung noch keine Pertussis-Auffrischungsimpfung erhielten, keine Lücken entstehen zu lassen, wird heuer an jenen Schulen, an denen im letzten Schuljahr in der 2. Schulstufe noch keine 4-fach-Impfung erfolgte, die Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung in der 2. und in der 3. Schulstufe als Schulimpfung angeboten.

- Für **Pertussis-Impfungen im Erwachsenenalter** (kostenpflichtig) wenden Sie sich an Ihre hausärztliche Ordination bzw. Ihre Bezirksverwaltungsbehörde.

- Die **Masern-Impfung** ist in Ihrer hausärztlichen Ordination sowie den öffentlichen Impfstellen **für alle Altersgruppen** kostenfrei mittels Impfgutschein erhältlich. Den Impfgutschein erhalten Sie bei Ihrer Impfärztin / Ihrem Impf-
arzt. Rückvergütungen von Impfstoffkosten, die durch Impfung ohne Impfgutschein angefallen sind, können leider nicht rückerstattet werden.